

POLIZEI

HAMBURG

- a) Handamistteilnehmer verlangen
»Dammfor«
und auf Meldung des Hilfsamts
»Polizei«
- b) Selbstanschlußteilnehmer wählen
C 4. 1000

ALTONA

- a) Handamistteilnehmer verlangen
»Altona«
und auf Meldung des Hilfsamts
»Polizei Altona«
- b) Selbstanschlußteilnehmer wählen
D 2. 1102

WANDSBEK

- a) Handamistteilnehmer verlangen
»Wandsbek«
und auf Meldung des Hilfsamts
»Polizei Wandsbek«
- b) Selbstanschlußteilnehmer wählen
D 8. 1061

FEUER

- a) Feuermeldung für Hamburg:
Handamistteilnehmer verlangen
»Feuerwehr Hamburg«
Selbstanschlußteilnehmer wählen **H 5** und
verlangen auf Meldung des Amtes
»Feuerwehr Hamburg«
- b) Feuermeldung für Altona:
Handamistteilnehmer verlangen Altona
und auf Meldung des Hilfsamtes
»Feuerwehr Altona«
Selbstanschlußteilnehmer wählen **D 2. 1001**
- c) Feuermeldung für Wandsbek:
Handamistteilnehmer verlangen Wandsbek
und auf Meldung des Hilfsamtes
»Feuerwehr Wandsbek«
Selbstanschlußteilnehmer wählen
D 8. 1071, 1074
- Sobald sich die Feuerwehr meldet, ist anzugeben:
1. Brandstelle (möglichst genau)
2. Name des Meldenden
- Außer dem Anruf durch Fernsprecher empfiehlt sich die
Benutzung des nächsten Feuermelders.

UNFALL

HAMBURG

- a) Handamistteilnehmer verlangen
»Dammfor«
und auf Meldung des Hilfsamts
»Polizei«
- b) Selbstanschlußteilnehmer wählen
C 4. 1000
- Sobald Polizei sich meldet, verlangen
»Unfalldienst (Krankentransport)«
Der Krankentransport sorgt für erste Hilfe und für den
Abtransport des Verunglückten.

ALTONA

- 1) Arzt: nächstwohnender über Polizeipräsidium zu erfahren
D 2 Altona 1102
- 2) Krankenwagen: **D 2 Altona 1001-3**
- 3) Krankenhaus: **D 2 Altona 1041-46**

WANDSBEK

- 1) Krankenwagen } über Rathaus
2) Krankenhaus } **D 8 Wandsbek 1074**
- Weitere Unfallmeldestellen sind:
- a) Polizeiwachen: v. Lengerkestr., Bramfelderstr. 17, Goethestr. 10
D 8 Wandsbek 1061
- b) Krankenhaus: Jüthornstr. 24: **D 8 Wandsbek 1088**
Meldungen in Gefahrfällen auf dem flachen Lande
während der Fernsprechkonversationen siehe Band II unter
Unfallmeldungen.

ÜBERFALL

(nur für Hamburg)

- a) Handamistteilnehmer verlangen
»Überfall«
- b) Selbstanschlußteilnehmer wählen **K 1**
- ☛ Falscher oder fahrlässiger Hilferuf wird nach
St. G. B. § 360 als grober Unfug bestraft.

GEWITTER

Bei schweren Gewittern im Bereich der Orts-Fernsprechnetze
werden Gesprächsverbindungen nicht hergestellt.

In Selbstanschlußnetzen werden die Vermittlungseinrichtungen
bei Gewittern nicht außer Betrieb gesetzt. Verbindungen mit
anderen Ämtern werden jedoch nicht hergestellt.

Die Fernsprechapparate und Leitungen sind durch empfind-
liche Blitzschutzvorrichtungen geschützt.

Immerhin wird empfohlen, bei nahen und schweren
Gewittern die Fernsprechapparate und -Leitungen
nicht zu berühren; wer die Anlagen dennoch benutzt,
handelt auf eigene Verantwortung.